



### **Epistola (Rom. 12, 16-21)**

**L**ectio Epistolæ beati Pauli Apostoli ad Romanos. Fratres: Nolite esse prudentes apud vosmetipsos: nulli malum pro malo reddentes: providentes bona non tantum coram Deo, sed etiam coram omnibus hominibus. Si fieri potest, quod ex vobis est, cum omnibus hominibus pacem habentes: non vosmetipsos defendentes, carissimi, sed date locum iræ. Scriptum est enim: Mihi vindicta: ego retribuam, dicit Dominus. Sed si esurierit inimicus tuus, ciba illum: si sitit, potum da illi: hoc enim faciens, carbones ignis congeres super caput ejus. Noli vinci a malo, sed vince in bono malum.

*Brüder! Haltet euch nicht selbst für klug. Vergeltet niemand Böses mit Bösem: seid auf das Gute bedacht nicht nur vor Gott, sondern auch vor allen Menschen. Wenn es möglich ist, bleibt,*

*soviel an euch liegt, mit allen Menschen in Frieden. Rächet euch nicht selbst, Geliebte, sondern überlasset es dem Zorngericht (Gottes). Es steht ja geschrieben (5 Mos. 32,35): Mein ist die Rache, Ich will vergelten, spricht der Herr. Vielmehr wenn dein Feind Hunger hat, gib ihm zu essen; wenn er Durst hat, gib ihm zu trinken. Handelst du so, dann sammelst du feurige Kohlen auf sein Haupt. Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde du das Böse durch das Gute.*

Der Mord an der fünfzehnjährigen Mia Valentin im pfälzischen Kandel hat im ganzen Lande die Gemüter zu Recht erregt, zu allgemeiner Empörung geführt, im Orte selbst und darüber hinaus Protestkundgebungen ausgelöst. Das Mädels hatte sich in einen angeblich ebenfalls minderjährigen afghanischen Einwanderer verliebt. Dem Anscheine nach doch etwas vernünftiger als seine Eltern, die eine solche Verbindung bei einem so jungen Kinde nie hätten dulden dürfen, war es aber zur Besinnung gekommen und hatte die Beziehung beendet. Nachdem der Täter sie dann mehrfach bedroht hatte, lauerte er ihr schließlich vor einem Laden auf und erstach sie mit einem Messer.

Wie ist so etwas zu verstehen? Vieles hängt hier am Ehrbegriff. Der junge Mann fühlte sich durch die Zurückweisung seitens des Mädels gedemütigt, in seinem männlichen Stolze verletzt und nahm auf seine, angesichts seiner Herkunft jedoch nicht untypische Weise grausame und blutige Rache. Ein übersteigertes Ehrgefühl führt bei Angehörigen rückständiger Kulturen wie denen des Vorderen und Mittleren Orientes auch heute noch zu Ehrenmorden und Blutrache, und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort in der Heimat oder in der Fremde.

Das jüdische Volk und dann die christliche Welt haben selbst viele Jahrhunderte gebraucht, um in einem ebenso langwierigen wie mühseligen Zivilisationsprozeß unter der Einwirkung der göttlichen Offenbarung aus dem Teufelskreise der Gewalt auszubrechen und zu einer versöhnlicheren Haltung, verbunden mit einer feineren Gesittung, zu finden. Das verlangte eine Steigerung der Selbstdisziplin zur Zügelung der Leidenschaften und setzte eine Entschärfung des Ehrbegriffes in seiner persönlichen wie sozialen Komponente in Gang, so daß wir heute bei manchen etwas Entsprechendes kaum noch entdecken können, was freilich das andere, ebenfalls nicht wünschenswerte Extrem ist.

Spuren dieser moralischen Entwicklung bewahrt u. a. das Alte Testament. So ist z. B. im Buche Genesis ein Prahlsspruch des unversöhnlichen Lamech, eines Nachkommen des Brudermörders Kain, vor seinen Gattinnen überliefert (4, 23): „Hört meine Rede, ihr Frauen Lamechs, horcht auf meinen Spruch! Einen Mann erschlug ich für meine Wunde, einen Jüngling für meine Strieme. Wird Kain siebenmal gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigmal.“

Gegenüber solchen Exzessen stellt das Gesetz der Wiedervergeltung (die *lex talionis*) vom Sinai: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Strieme um Strieme“ (Ex 21, 24 s. || Dtn 19, 21) einen bedeutenden Fortschritt dar. Im Buche Leviticus hat es folgende Fassung: „Wer seinem Nächsten einen Leibschaden zufügt, dem soll man tun, wie er getan hat: Bruch um Bruch, Aug' um Auge, Zahn um Zahn! Derselbe Leibschaden, den er einem zugefügt hat, soll ihm zugefügt werden. Wer ein Stück Vieh erschlägt, muß es ersetzen; wer einen Menschen erschlägt, muß sterben. Das gleiche Gesetz gelte auch für die Fremden wie für

die Einheimischen. Denn Ich bin der HERR, euer Gott.“ Hier begegnen wir schon dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das bemüht ist, die Gewalt zu begrenzen, indem es eine Strafe festlegt, die dem Schaden genau entspricht.

Der hl. Augustinus bemerkt zur *lex talionis*: „Wie soll der zu den Alten gesprochene Satz: 'Aug' um Auge, Zahn um Zahn' wirklich im Gegensatz stehen zu dem Worte des Herrn: 'Ich aber sage euch, dem Bösen nicht zu widerstehen; sondern wenn jemand dich auf die rechte Wange schlägt, halte ihm auch die andere hin usw.' [Mt 5, 39], da doch jenes alte Gebot erlassen wurde, um die Flammen des Hasses zu unterdrücken und die unbändigen Gemüter der Wütenden zu zügeln? Denn wer gibt sich schließlich leicht damit zufrieden, nur so viel zurückzuerhalten, als er durch das Unrecht eingebüßt hat? Sehen wir etwa nicht, daß leicht geschädigte Menschen einen Mordanschlag unternehmen, nach Blut dürsten und an den Leiden ihres Feindes kaum Sättigung finden? Wer, der einen Fausthieb eingesteckt hat, geht nicht entweder die Gerichte zur Verurteilung des Schlägers an oder, wenn er selbst zurückschlagen will, verbleut nicht, so er nicht gar zur Waffe greift, den ganzen Mann mit Faustschlägen und Fußtritten? Um also für diese maßlose und daher ungerechte Rachenahme eine gerechte Einschränkung festzulegen, ordnete das Gesetz als Bestrafung die Wiedervergeltung an, d. h. daß jedem nach dem Maße des verübten Unrechtes die Strafe bemessen würde. Darum ist 'Aug' um Aug', Zahn um Zahn' nicht Anreiz zur Wütereie, sondern deren Begrenzung, die auferlegt ist, nicht damit, was abgeklungen war, dadurch wieder angestachelt, sondern damit, was brannte, sich nicht weiter ausdehnte.“<sup>1</sup>

Der Islam ist auf dieser Stufe stehen geblieben; im Koran heißt es: „Die Wiedervergeltung sichert euch das Leben<sup>2</sup>. (Bedenkt dies,) die ihr Verstand habt! Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig sein“<sup>3</sup>. Christi Gebot der Feindesliebe geht hingegen über die *lex talionis* des mosaischen Gesetzes hinaus. Es schließt die Bereitschaft ein, dem Feinde zu verzeihen, auch einmal fünf gerade sein zu lassen und nicht in jedem Fall auf Wiedervergeltung zu bestehen. Ja, darüber hinaus sollen wir dem Feinde, wenn er in Not ist, Gutes tun und helfen, ihn nicht anders behandeln als einen Nächsten, mit dem wir nicht in Feindschaft leben. „Vergeltet nicht Böses mit Bösem, seid auf Gutes bedacht allen Menschen gegenüber“, mahnt uns der hl. Paulus in der heutigen Epistel. Das Gute ist dem Bösen überlegen. Darum soll der Christ sich nicht vom Bösen besiegen lassen, sondern das Böse durch das Gute überwinden. Zuweilen – so lehrt auch die Erfahrung – erreicht man durch ein gutes Wort oder eine Wohltat mehr als durch einen harten Tadel oder eine schwere Strafe.

Der Apostel warnt eindringlich vor der Selbstjustiz. Besser ist es, die Bestrafung Gott zu überlassen, Der ein gerechter Richter ist. Bei der Ahndung des Unrechtes ist sehr auf das Motiv zu achten<sup>4</sup>. Geht es dem Strafenden hauptsächlich darum, den Gegner leiden zu sehen, und findet er darin sein Genügen, ist die Ahndung in jeder Hinsicht unerlaubt. Denn Freude am Leid eines anderen bedeutet Haß und verstößt gegen die Nächstenliebe, die sich auf alle Menschen erstrecken muß. „Auch für den gibt es keine Entschuldigung, der dem Bösen will, von dem er selbst zu Unrecht Böses erfahren hat, wie es auch keine Entschuldigung gibt, wenn jemand den Haß eines anderen mit Haß vergilt.“<sup>5</sup>

Überdies stehen wir durch unsere täglichen Sünden beim Lieben Gott zu tief in der Kreide und sind zu sehr auf Seine Barmherzigkeit angewiesen, als daß wir dem Nächsten

gegenüber kleinlich sein dürften. Bewahren wir uns stets ein versöhnliches Herz, wenn wir keine Furcht empfinden wollen ob unserer eigenen Verfehlungen!<sup>6</sup>

Die Heiligen und andere gute Christen sind uns nach dem Vorbilde Christi, Der Seinen Peinigern verziehen und, obwohl Er selbst ohne Sünde war, für uns gelitten hat, mit gutem Beispiel vorausgegangen. Baron von Chantal, der Gatte der hl. Johanna Franziska, durch die Fahrlässigkeit eines Freundes auf einem Jagdausflug tödlich verwundet, bestimmte noch in seinem Testamente, wenn eines seiner Kinder auch nur davon spräche, den Tod seines Vaters rächen zu wollen, solle es enterbt sein.

Anders verhält es sich nun mit der Ahndung, nämlich dann, wenn hauptsächlich nicht ein Übel, sondern ein Gut angestrebt wird. Ist mit der Bestrafung des Fehlenden seine Besserung beabsichtigt, kann sie erlaubt sein<sup>7</sup>. Ein paar gelinde Ohrfeigen für einen Jungen, der in einem fremden Garten Obst stiehlt oder irgendeinen Schaden anrichtet, sind, wo das Zivilgesetz es nicht wie in Deutschland untersagt, von erzieherischem Wert und statthaft<sup>8</sup>. Gewöhnlich fällt die Ahndung aber in die Zuständigkeit des Staates, gegebenenfalls der kirchlichen Autorität<sup>9</sup>.

Strafe für ein Vergehen zielt nicht auf etwas Böses, sondern will Sühne für verletztes Recht, Schutz der Allgemeinheit, Wahrung der Gerechtigkeit, der Ruhe und der Ordnung, Besserung oder wenigstens Unschädlichmachung des Missetäters und über allem die Ehre Gottes. Sie ist nicht Resultat einer Leidenschaft, es sei denn sie wäre dem Zorn entsprungen. „Zwar hört der Zorn die Stimme der Vernunft, aber er achtet nicht auf ihre Gründe und ist darum, wie Aristoteles bemerkt, einem voreiligen Diener ähnlich, der davonläuft, ehe er den Auftrag ganz vernommen hat. Auf die erste Mitteilung von einem verübten Unrecht holt er augenblicklich zur Vergeltung aus, als sei ein solches Vorgehen von der Vernunft geboten (Nik. Eth. VII, 7 1149 a 24).“<sup>10</sup> Die Ahndung zur gerechten Selbstbehauptung ist hingegen eher der Notwehr verwandt, wodurch der Mensch einen unerlaubten Einbruch in seine Rechte abwehrt<sup>11</sup>.

Der Staat, dem es obliegt, seine Bürger zu schützen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, kann um dieser Ziele willen nicht so nachsichtig sein wie der Einzelne. In manchen Fällen – bei sog. Officialdelikten – muß die Strafverfolgung auch dann einsetzen, wenn keine Anzeige der Geschädigten vorliegt. Er ist, wie der Apostel sagt (Röm 13, 4), Diener des göttlichen Strafgerichtes<sup>13</sup>. Nicht weniger wichtig als die Ahndung des Unrechtes ist die Vorbeugung. Auch auf diese Weise betätigt sich die weltliche Autorität als Werkzeug von Gottes gnädiger Vorsehung. Die Morde in Kandel und Freiburg im Breisgau sowie die vielen anderen, welche die Medien „lautstark“ beschweigen, der Terrorakt hier am Breitscheidplatz, die Vergewaltigungen von Frauen, die zahlreichen minderen Gewalttaten und Betrügereien hätten zum größten Teil verhindert werden können, nähmen die Politiker und die ihnen unterstehenden Behörden nur ihre gesetzlichen Aufgaben wahr: den Schutz der Grenzen, die Bekämpfung illegaler Einwanderung, die korrekte Altersfeststellung der Migranten, die Abschiebung der Gefährder usw. Daß dies nicht geschehen ist und weiterhin kaum geschieht, ist ein Zeichen staatlicher Schwäche und eklatanten Versagens. Auch in dieser Hinsicht gälte es, das Böse durch das Gute, nämlich durch geeignete Schutzmaßnahmen zu überwinden.

Es mag uns oft schwerfallen, unserem Zorn Einhalt zu gebieten, Rachegeleüste zu



zügeln und zu besiegen. Zu sehr entsprechen sie den menschlichen Trieben und Leidenschaften, nicht bloß dem Verlangen nach Selbstbehauptung, das gerechtfertigt sein kann, sondern auch unserer Neigung zum Stolz und leicht verletzbaren Eitelkeit. Trotzdem oder gerade darum bleibt dies für uns als Christen eine unverzichtbare und nie abgeschlossene Aufgabe.

Der hl. Johannes Gualbertus war von Bewaffneten begleitet, als er am Karfreitag in einem engen Hohlwege dem Mörder seines Bruders begegnete. Schon zieht er das Schwert, um den Bruder zu rächen, als der Mörder sich ihm zu Füßen wirft und mit in Kreuzesform ausgestreckten Armen ihn um des Todestages Christi willen um sein Leben bittet. Tief ergriffen heißt Johannes ihn aufstehen, reicht ihm die Hand der Versöhnung und verzeiht. In der Kirche eines nahen Klosters warf er sich vor dem Bildnisse des Gekreuzigten nieder und betete: „Herr, ich tat, wie Du befahlst. Ich habe verziehen, verzeih auch mir!“ Da war es ihm, als ob der Gekreuzigte sich zu ihm neigte und ihm dankte für das Opfer der Rache, das er gebracht. Es war für den jungen Adligen der erste Schritt zur Heiligkeit. Amen.

- 1 Contra Faustum lib. 19, 25 (CSEL 25/1, 525)
- 2 Wörtlich: „In der Wiedervergeltung habt ihr Leben.“
- 3 Sure 2:179
- 4 Cfr. Thomas von Aquin, Summa theologiæ, II-II, q. 108, art. 1 in corp.
- 5 Ibid.
- 6 Cfr. Petrus Chrysologus, serm. 72, 8 (CCh ser. lat. 24A, 433 lin. 98 s.)
- 7 Cfr. Thomas von Aquin, loc. cit.
- 8 Cfr. D. Prümmer, Manuale theologiæ moralis, t. I, Barcinone et al. <sup>15</sup>1961, 415 (n° 574); t. II, ibid. <sup>14</sup>1960, 478 (n° 610)
- 9 Ibid.
- 10 J. Endres CSsR in: Deutsche Thomas-Ausgabe 20, 405
- 11 Ibid.
- 12 Cfr. Thomas von Aquin, Super epistolam ad Rom XII, 19, lect. 3 (<http://www.corpusthomicum.org/cro12.html#86221>)
- 13 Cfr. op. cit., XIII, 4, lect. 1